Handschellen-„Gesetz" übertrifft Hitlers juristische Kriegsvorbereitungen

Von H. BORSCHBERG
Institut für Strafrecht

Seit dem Bekanntwerden des westdeutschen Gesetzes vom 23. Juni 1966 „über die befristete Freistellung von der deutschen Gerichtsbarkeit" geht eine Welle der Empörung durch beide deutsche Staaten. Mit Hilfe der SPD-Führung haben die herrschenden Kräfte in Westdeutschland ihre revanchistischen und aggressiven Absichten in den Wortlaut eines „Gesetzes" gekleidet. Damit behaupten die westdeutschen Imperialisten unter Verletzung völkerrechtlicher und ihrer eigenen verfassungsrechtlichen Grundsätze, die Interessen der deutschen Nation „allein zu vertreten". Mit diesem „Gesetz" übertrifft die Bundesregierung selbst die juristische Vorbereitung der Eroberungspolitik Hitlers.

Der Wortlaut des Gesetzes und die vom Bundesminister Jaeger, einem der reaktionärsten Exponenten der herrschenden Kräfte in Westdeutschland, abgegebene Erklärung lassen das ganze Unrecht dieses „Gesetzes" erkennen.

Der § 1 wird wie folgt formuliert:

> *„Voraussetzung der Freistellung von der deutschen Gerichtsbarkeit:*
> *Die Bundesregierung kann Deutsche, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes haben, von der deutschen Gerichtsbarkeit freistellen, wenn sie es bei Abwägung aller Umstände zur Förderung wichtiger öffentlicher Interessen für geboten hält."*

Alle Bürger anderer Staaten, die deutscher Nationalität sind, sollen demzufolge der westdeutschen Gerichtshoheit unterstehen. Darunter sind also nicht nur die Bürger unserer Deutschen Demokratischen Republik zu verstehen. Der Text des „Gesetzes" bringt den chauvinistischen und aggressiven Alleinvertretungsanspruch zum Ausdruck. Die Bundesregierung versucht in überaus frecher Anmaßung die Gerichtshoheit der Bundesrepublik über die Grenzen des Staatsgebietes Westdeutschlands hinaus auszudehnen. Damit verletzt sie einmal Artikel 23 des Grundgesetzes und zum anderen völkerrechtliche Grundsätze der souveränen Gleichberechtigung und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten, die nach Artikel 25 des Grundgesetzes unmittelbar geltendes Recht in Westdeutschland sind. Schon hieraus ergibt sich, daß das „Gesetz" vom 23. Juni 1966 rechtsunwirksam ist.

Mit diesem „Gesetz" nimmt die Bundesregierung die geplante Ausdehnung des Geltungsbereiches eines neuen Strafgesetzbuches auf das Gebiet des ehemaligen Deutschen Reiches in den Grenzen vom 31. Dezember 1937 vorweg. Man muß dieses „Gesetz" im Zusammenhang mit den geltenden bzw. als Entwurf vorliegenden strafrechtlichen Staatsschutztatbeständen in Westdeutschland sehen, um seine ganze Tragweite zu erkennen. Nach der Regierungsnovelle zum Staatsschutz, die kürzlich dem Bundestag vorgelegt worden ist, wird jede Stellungnahme gegen die Militarisierung und Faschisierung des Lebens in Westdeutschland, jeder Kontakt zwischen Bürgern der DDR und der Bundesrepublik als hochverräterische oder landesverräterische Bestrebung und damit als *„Gefährdung des Bestandes der Bundesrepublik"* unter Strafe gestellt. Danach müßten alle Bürger unserer Republik gemäß westdeutschem Alleinvertretungsanspruch Verbrecher sein, weil sie die Verwirklichung der aggressiven und revanchistischen Bestrebungen der westdeutschen Imperialisten nie zulassen werden.

Weil es uns unser nationales Verantwortungsbewußtsein verbietet, den räuberischen und friedensgefährdenden Alleinvertretungsanspruch der westdeutschen Imperialisten anzuerkennen, ergibt sich faktisch, daß das vorliegende „Gesetz" nicht „großzügig" die Fortsetzung der Auseinandersetzung über die Grundfragen der deutschen Nation zwischen den beiden größten deutschen Parteien, der SED und der SPD, ermöglichen, sondern gerade verhindern soll. Mit ihrer Zustimmung zu diesem „Gesetz" zeigt die SPD-Führung, daß sie in keiner Weise ihrer nationalen Verantwortung gerecht wird.

Bezeichnend für die Stellung der Bundesregierung zur verfassungsmäßig garantierten Demokratie in der Bundesrepublik ist, daß die „Freistellung" von der westdeutschen Gerichtshoheit in das Ermessen der Bundesregierung gestellt werden soll, die nach eigenem Gutdünken bzw. nach den Forderungen der herrschenden Kreise zu entscheiden hat.

Der § 2 hat folgenden Wortlaut:

> *„Beschränkung der Freistellung von der deutschen Gerichtsbarkeit:*
> *1. Die Freistellung von der deutschen Gerichtsbarkeit ist zu befristen. Sie soll in der Regel nicht länger als eine Woche dauern. Sie kann an Bedingungen und Auflagen geknüpft werden."*

Für den Fall daß der Redneraustausch zwischen der SED und der SPD zustande gekommen wäre, hat die Bonner Regierung hiermit eine Bestimmung geschaffen, die eine Erörterung der Grundfragen der deutschen Nation unmöglich gemacht hätte. Bei Nichteinhaltung solcher Bedingungen und Auflagen, die die Bundesregierung stellen würde, müßte die Strafverfolgung gegen den betreffenden Bürger einsetzen. Hier wird noch deutlicher, daß die Bundesregierung im Einvernehmen mit der Führung der SPD bestrebt ist, die geplante Auseinandersetzung mit unseren Genossen der SED über die Grundfragen der deutschen Nation und ihre friedliche Lösung, zu verhindern.

Dieser § 2 bedeutet aber weiter, daß jeder Deutsche, sofern er außerhalb der Grenzen der Bundesrepublik wohnt, genau wie jeder Bundesbürger den Auffassungen und Meinungen der herrschenden imperialistischen Kreise und ihrer Lakaien in der Bundesregierung unterworfen sein soll. Eine solche Politik kann nur als ein Bumerang der internationalen Isolierung auf die Verfasser dieses „Gesetzes" selbst zurückfallen! Die Bürger in Westdeutschland sollen in keiner Weise daran erinnert werden daß sie systematisch ihrer verfassungsmäßig garantierten demokratischen Rechte durch die herrschenden imperialistischen Kreise beraubt und den aggressiven Interessen dieser Kreise unterworfen werden sollen.

Im § 3 dieses „Gesetzes" heißt es:

> *„Wirkung der Freistellung von der deutschen Gerichtsbarkeit:*
> *Für die Dauer der Freistellung von der deutschen Gerichtsbarkeit unterbleiben alle Entscheidungen, Verfügungen und Maßnahmen der Gerichte, Strafverfolgungs- und anderer Behörden, die gegen die Person, der die Freistellung gewährt ist, ihre Unterkunft oder in ihrem Eigentum oder ihrer Verfügungsgewalt befindliche Gegenstände gerichtet sind."*

Der Sinn dieser Vorschrift besteht nach offiziösem westdeutschen Eingeständnis darin, „Verbrechern den Status von Parlamentariern" zu geben. Diese Bestimmung, die die Bürger unserer Republik, vor allem aber die Repräsentanten unseres Staates beleidigt und diffamiert, macht ebenfalls deutlich, daß es Ziel der Verfasser dieses „Gesetzes" ist, jede Auseinandersetzung über die deutsche Frage in Westdeutschland zwischen Bürgern beider deutscher Staaten unmöglich zu machen. Man hat Angst vor unseren Argumenten und der wachsenden Unzufriedenheit der westdeutschen Bevölkerung!

Besonders in diesem Paragraphen wird deutlich, daß jeder verantwortungsbewußte Deutsche, dem es um die Erhaltung des Friedens in Deutschland und Europa geht und der die Aggressionsgelüste der westdeutschen Imperialisten anprangert, mit Verbrechern auf eine Stufe gestellt wird.

§ 4 dieses „Gesetzes" macht noch einmal die ganze Willkür und Volksfeindlichkeit der Bundesregierung und ihrer Auftraggeber deutlich:

> *„Beendigung der Freistellung von der deutschen Gerichtsbarkeit:*
> *1. Die Bundesregierung kann die Freistellung von der deutschen Gerichtsbarkeit bis drei Tage vor dem Zeitpunkt, an dem die Freistellung wirksam wird, widerrufen, wenn eine Bedingung, an die ihr Beschluß geknüpft ist, nicht eintritt.*
> *2. Die Bundesregierung kann die Dauer der Freistellung von der deutschen Gerichtsbarkeit abkürzen, wenn Auflagen, an die sie geknüpft ist, nicht erfüllt werden."*

Nicht das deutsche Volk und seine Beauftragten sollen bestimmen, über welche Fragen gesprochen werden muß, sondern die Bundesregierung und ihre Hintermänner maßen sich an, das deutsche Volk zu bevormunden und faktisch des demokratischen Selbstbestimmungsrechtes, des Rechtes der freien Meinungsäußerung zu berauben! Weder die Bundesregierung noch die Führung der SPD sind ernsthaft an der Diskussion der Grundfragen der deutschen Nation interessiert. Nach Belieben kann die Bundesregierung Auflagen erteilen, die einen Rednerautausch zu einer Farce herabwürdigen würden. Ziel der westdeutschen Machthaber war ja bekanntlich, mit dem Rednerautausch eine chauvinistische Propaganda-„Show" aufzuziehen, mit dem Ziele, unsere Vertreter in der westdeutschen Öffentlichkeit zu diskriminieren. Mit der Ziffer 2 des Paragraphen 4 wird die anfangs verkündete „Freistellung" faktisch in ihr Gegenteil verkehrt: Wer sich von nationalem Verantwortungsbewußtsein leiten läßt, wird die antinationalen Auflagen der CDU-Regierung nicht akzeptieren können, wer sich aber – nach den Wünschen der Bonner Regierung – an ihre Auflagen und Bedingungen hält, handelt in ihrem Sinne und dürfte damit auch keiner Strafandrohung unterliegen.

In seiner Erklärung vom 23. Juni 1966 versucht der reaktionäre Bundesjustizminister Jaeger mit demagogischen Floskeln die „Sorge" der Bundesregierung um das demokratische Wohl der Bürger in Westdeutschland auszudrücken. Er redet vom *„Bedauern"*, daß ein *„Eingriff in die überlieferte Ordnung"* der westdeutschen Gerichtsverfassung notwendig sei – die westdeutsche Justiz hat diese auf dem Grundgesetz beruhende Gerichtsverfassung schon seit 1955 Schritt für Schritt durchlöchert! –, er ergeht sich in „Bedenken" und erklärt die Bereitschaft der Bundesregierung, von der ihr erteilten Ermächtigung zur strafrechtlichen Gleichhaltung aller Deutschen im Sinne der „formierten Gesellschaft" *„sinnvollen Gebrauch zu machen"*. Reiner Zynismus spricht aus der Erklärung der Bundesregierung zum „Gesetz" vom 23. Juni 1966!

Wie man aus dem Wortlaut erkennen kann, ist dieses Machwerk ein ernstes Hindernis in der weiteren nationalen Auseinandersetzung über die Grundfragen der Entwicklung in beiden deutschen Staaten. Es verletzt Rechte der Staatsbürger der DDR und isoliert zugleich die Bürger der Bundesrepublik. Das „Gesetz" bricht die westdeutsche Verfassung und ist zugleich völkerrechtswidrig. Es ist rechtswidrig und deshalb nichtig. Seine Nichtbeachtung ist Rechtspflicht (Erklärung des Verfassungs- und Rechtsausschusses der Volkskammer der DDR vom 4. Juli 1966, NJ vom 5. 7. 1966, S. 2). Im Interesse der weiteren Annäherung der Bürger beider deutschen Staaten muß die Beseitigung dieses „Gesetzes" gefordert werden.

DU und die INFORMATION

Peter HAMANN
Institut
für Pressegeschichte

Ein System falscher Information

Wenn der westdeutsche Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung postuliert

– *Eine formierte Gesellschaft setzt eine informierte Gesellschaft voraus. Der Bürger kann sich nur richtig entscheiden, wenn er umfassend informiert ist.*[1]

so muß das durchaus nicht den Willen seiner Regierung ausdrücken, die politische Information und Bildung der Bundesbürger ernsthaft zu befördern. Dieser Wille bliebe zu prüfen. Unbedingt bedeutet es – in Kenntnis der Demagogie des Kanzlers – jedoch, daß „Information" ein in der Bevölkerung äußerst positiv aufgenommenes Versprechen ist. Und das heißt, daß eine erhebliche Zahl von Bundesbürgern nicht oder nicht mehr gewillt ist, mit gläubig geschlossenen Augen in das Morgen zu gehen, sondern nach Information verlangt, nach Kenntnis dessen, was außerhalb – oder hinter den Kulissen – ihres eigenen Erlebniskreises geschieht, aber ihr Leben bestimmt.

Die Erkenntnis dieses Verlangens möchte optimistisch stimmen. Denn wo das Volk in das Getriebe politischen Wirkens Einblick nimmt, läßt es die Gesellschaft nicht wissentlich in die Katastrophe steuern.

Leider gilt es den Optimismus zu dämpfen. Das Suchen der Bürger nach Information ist wesentliche subjektive Voraussetzung politischer Aufklärung; aber es bedeutet nicht ihre Erfüllung. Für den tatsächlichen Wissensstand gilt vielmehr noch immer die Einschätzung des Münchner Publizisten Erich Kuby

– *daß der Bürger der Bundesrepublik von Westberlin zu schweigen, der schlechtest informierte Zeitungsleser in Westeuropa und Nordamerika ist.*[2]

NACHRICHTEN UNTER VERSCHLUSS

Kubys Urteil verblüfft, wenn man vor Augen hat, welchen hohen Konsum an Produkten der Presse und des Rundfunks jeder einzelne Bundesbürger realisiert. Immerhin werden

– täglich rund 21 Millionen Exemplare von etwa 300 Zeitungen verbreitet,
– 32 Millionen Exemplare je Ausgabe der nahezu 250 Publikumszeitschriften verkauft,
– mittels 18 Millionen Rundfunk- und 12 Millionen Fernsehgeräten die Programme von zehn inländischen Rundfunkstationen mit 12 000 Sendestunden je Monat empfangen.

Dem Durchschnitt in anderen entwickelten Industrieländern dürfte es auch entsprechen, wenn jeder Bundesbürger – nach Erhebungen der Arbeitsgemeinschaft der Rundfunkanstalten Westdeutschlands (ARD) – täglich eineinhalb Stunden Radio hört, eine Stunde und 10 Minuten vor dem Fernsehempfänger sitzt und 36 Minuten lang Zeitung liest. An mangelndem Fleiß des „kleinen Mannes" liegt es also nicht, wenn er „schlechtest informiert" ist, wenn 70 Prozent der erwachsenen Bundesbürger die berüchtigte Hallstein-Doktrin, die Grundlage der gesamten Bonner „Deutschlandpolitik", nicht kennen und zwei Drittel der Wahlberechtigten nicht einmal ahnen, was die Notstandsgesetze bedeuten (Ergebnisse einer Umfrage im Jahre 1965).

Die Ursachen für den von Kuby skizzierten Mißstand sind vielmehr in der Struktur der Massenmedien, und konkreter: in den Kräften zu suchen, die sie beherrschen.

Zeitungen und Zeitschriften liegen bis auf sehr wenige Ausnahmen in den Händen privater Verleger, die in ihren Organen nach der Devise des Präsidenten des Verlegerverbandes Dr. Betz

– *Folgerichtig müsse ... beim Verleger die letzte Verantwortung und letzte Entscheidung in der Redaktionspolitik liegen ...*[3]

keine grundsätzliche Kritik an dem sie privilegierenden gesellschaftlichen System dulden bzw. unter dem Druck der als Inseratenkunden auftretenden Konzerne dulden dürfen.

Rundfunk und Fernsehen zeigen als „Anstalten des öffentlichen Rechts" vom Ansatz her einen gesellschaftliche Kontrolle zulassenden Aufbau. In praxi jedoch stehen sie unter straffer Direktion der Regierungspartei CDU/CSU, die in den Rundfunkräten über Stimmenmehrheit verfügt. – Und die entscheidende Informationsquelle für alle bundesrepublikanischen Journalisten, die Nachrichtenagentur DPA, befindet sich in genossenschaftlichem Besitz der Zeitungsverleger und Rundfunkanstalten!

Es ist also eine mit den Größen „Unternehmer" – „Unternehmerverbände" – „CDU/CSU" lokalisierbare „geschlossene Gesellschaft", die bestimmt, welche politischen Informationen die Masse der Bundesbürger bekommt, welche Meinungen vom Staat und von der Welt sich die Bürger also nur bilden können.

– *Pressefreiheit ist die Freiheit von zweihundert reichen Leuten, ihre Meinung zu verbreiten. Journalisten, die diese Meinung teilen, finden sie immer ...* (Paul Sethe, bürgerlicher Journalist, Mitarbeiter der „Zeit", Hamburg)[4]

Wozu benutzen die „zweihundert reichen Leute" – übersetzbar mit: Vertreter der staatsmonopolistischen Oligarchie – dieses Monopol? Liegt die oben angedeutete politische Unwissenheit der Bundesbürger in ihrer Absicht?

BEDARF AN UNTERTANEN

Man muß die Frage ungeachtet aller Beteuerungen guten Willens seitens der Verleger – und auch Echards! – mit Ja beantworten: Großverleger, die über das Inseratengeschäft als Geldgeber der Presse auftretenden Konzerne und die in den Schlüsselpositionen des Informationswesens (Rundfunkräte, Bundespresseamt ...) sitzenden Vertreter der Regierungsparteien steuern die Massenmedien nicht im Interesse der gesamten Gesellschaft, sondern im Interesse des staatsmonopolistischen Systems und seiner Nutznießer. Für dieses System aber ist der um politische Zusammenhänge – etwa die Ursachen von Kriegen – wissende Bürger eine Gefahr.

Zugunsten wachsender Profitraten ständig verschärfte Ausbeutung, die Installierung von Diktaturgesetzen und die allseitige Vorbereitung eines imperialistischen Raubkrieges sind nur möglich, wenn der Staatsbürger entmündigt ist zum **gehorsam arbeitenden, politisch verständnislosen und auf Befehl auch schießenden Untertanen.**

Eine tiefer dringende Betrachtung der an die Bundesbürger adressierten journalistischen Informationen ergibt, daß die durch Staat und Monopole kontrollierten westdeutschen Massenmedien (als wichtigster Bestandteil des meinungsbildenden Systems) bzw. die sie produzierenden Journalisten, in subjektiver Kenntnis oder zum Teil auch Unkenntnis der Absicht, diesen allgemeinen Typ des Untertanen in vier Spielarten zu erzeugen drohen:

1 als den in der Bundesrepublik stark verbreiteten Typ des in seinem Beruf tüchtigen Technikers (aller Ausbildungsstufen!), der sich prinzipiell nicht mit politischen Problemen beschäftigt (ja, der sogar in aller Borniertheit die ihm eingetrichterte Philosophie nachredet, als „nüchtern" und „real" denkender „Pragmatiker" nur mit „Fakten" zu rechnen – nicht mit „politischer Spinnerei"). Zu dieser Manipulierung ist insbesondere ein übergroßes Angebot schwer einzuordnender politischer Informationen zu rechnen, die das historische bzw. zeitgenössische gesellschaftliche Leben als durch den (zumindest einzelnen Menschen) nicht beeinflußbar erscheinen lassen und dem Leser vortäuschen, er sei nicht Beteiligter im politischen Geschehen, sondern Zuschauer. Zugleich wird ein optimistisches Gefühl der Sicherheit ausgestreut: gesellschaftliche Katastrophen seien in der modernen Zeit auch ohne Zutun des Bürgers undenkbar, und sein Augenmerk wird auf persönliche Erfolge gerichtet.

2 als den im Zuge verschärfter Kriegsvorbereitungen an Bedeutung gewinnenden Typ des jedem fortschrittlichen Gedanken verschlossenen Rechtsextremisten, dessen Weltbild durch abwegig reaktionäre, meist faschistische Vorstellungen geprägt ist. – Er wird nicht nur durch Informationen „extremer" Publikationsorgane befördert; eine Zunahme nationalistisch-aggressiven bzw. militant antikommunistischen Gedankenguts läßt sich vielmehr in einem Großteil der Massenmedien nachweisen.

3 als den Typ des – zumindest subjektivem Wollen nach – demokratisch gesinnten, zum Teil sogar von sozialdemokratischen Positionen ausgehenden Bürgers, der die wohl ausgewählten politischen Informationen als „objektiv" aufnimmt und glaubt, sich aus ihnen ein eigenes Urteil bilden zu können. Das fehlende Wissen um die sozialen Wurzeln der Ereignisse und gezielte Falschinformationen lassen ihn zum Opfer der Meinungsmache werden; erschreckend weit verbreitete antikommunistische Vorurteile belegen das.

4 schließlich als den vor allem in der Jugend (speziell: studentische Jugend) verbreiteten Typ des gegen die bestehende Ordnung Opponierenden, der ohne klares Orientierungswissen in ein Labyrinth widerstreitender Informationen und Theorien gestellt wird. Ohne Hilfe von außen würde er nur in den seltensten Fällen den Weg zu einer konstruktiven Kritik am System finden, seine Opposition also gelähmt bleiben, wenn sie nicht sogar in antikommunistische Aktionen umgekehrt würde.

„UNTERHALTUNG" UND LÜGE

Die Methoden politischer Desinformation und Verbildung sind mannigfaltig. Im groben lassen sie sich in drei Gruppen ordnen.

Als erste dürfte noch immer die nach Worten der Produzenten der Massenmedien und nach gutem Glauben ihrer Konsumenten **„unpolitische" Unterhaltung** stehen. Die westdeutschen Bürger werden noch immer überschüttet mit Zeitungsbeiträgen oder ganzen Zeitschriften, mit Rundfunkbeiträgen und Fernsehsendungen, die auf den ersten Blick nicht den geringsten aktuellen Bezug haben: Reportagen und Romane über Kriminalfälle, Heimatschnulzen, Klatsch und Trivialliteratur der Träume vom „süßen Leben". Der Erfolg dieser Flut ist nicht nur eine Ablenkung von aktuellen politischen und sozialen Problemen! Stets wird der Leser oder Hörer vielmehr politisch informiert, werden ihm in den Handlungen und Sentenzen der „Helden" grundlegende bürgerliche, auch imperialistische Moralvorstellungen vermittelt, ein bürgerliches Weltbild und imperialistische Leitbilder gegeben, westliche Lebensweise und Gesellschaftsstruktur als einzig denkbar dargestellt und Antikommunismus verbreitet. Romane und Filme um James Bond sind nur ein besonders krasses Beispiel unter vielen anderen.

Ergänzt wird diese falschlich als „Entpolitisierung" bezeichnete, weil weniger an aktuelle politische Thematik gebundene Unterhaltung durch eine vielstellige **Fehlinformation in der aktuell-politischen Berichterstattung.** Sie beginnt dort, wo nur ein einziger Rundfunksender in einer einzigen Nachrichtensendung die Ostermärsche erwähnt, setzt sich fort in der gewerkschaftsfeindlichen Berichterstattung über soziale Kämpfe und reicht bis zur Darstellung des Vietnam-Feldzuges der USA als „Verteidigung der Freiheit" oder zur Bezeichnung der DDR als „Zone". Sie umfaßt direkte Falschinformationen (Lügen); falsch verallgemeinerte oder zu verallgemeinernde Teilwahrheiten; zusammenhanglose und damit den Leser zu einem Urteil befähigende Scheininformation; ein das Wichtige durch Belanglosigkeiten erdrückendes und damit desinformierendes Überangebot von Nachrichten und die bewußte Verweigerung von Orientierungswissen.

In bewußtseinsformende Unterhaltung und Fehlinformation organisch eingebaut, oft aber auch selbständig tretend als drittes vielerlei Formen **offener politischer Hetze** zutage. Es ist nicht nur die berüchtigte „Bild-Zeitung" – es ist die Mehrzahl der bürgerlichen Publikationsorgane, die systematisch antikommunistische Hetze betreibt und durch ihre Diffamierung von Politikern der DDR beispielsweise eine psychologische Voraussetzung für das anmaßende Bonner Gerede von „freiem Geleit für Zonen-Funktionäre" schafft.

So schließt sich der Kreis – bewußt erzeugte politische Unwissenheit wird zum Instrument aggressiver Politik. – Es dürfte ersichtlich sein, von welcher Seite Schritte zu einer „informierten Gesellschaft" bestimmt nicht zu erwarten sind.

Wohl aber läßt sich denken und in bestimmten gewerkschaftlichen Losungen bereits erkennen, daß demokratische Kräfte in der Bundesrepublik das Kanzler-Wort seiner Demagogie entkleiden und zur Forderung im Kampf um die Demokratisierung Westdeutschlands erheben.

---

[1] Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Bonn, Nr. 17 a vom 11. 11. 1966

[2] Erich Kuby, Die Massenmedien der Metropole; In: Bestandsaufnahme – Eine deutsche Bilanz 1962, München, Wien, Basel, 1962

[3] In: Der Journalist, November 1966, S. 4

[4] In: Der Spiegel, Hamburg, 3. 5. 1965, S. 1[illegible]